

Antrag A-14**SPD-Unterbezirk Uelzen / Lüchow-Dannenberg****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme durch A-2****Dem Wert der Arbeiter*innen gerecht werden!**

1 1. Zuschläge beim Stundenlohn (z.B. Akkordzu-
2 schläge) sollen für die Rente mit angerechnet
3 werden.

4 1. Arbeitnehmer*innen welche zum Stunden-
5 lohn bzw. Grundlohn Zuschläge erhalten,
6 sollen im Krankheitsfall oder anderweitig-
7 em Ausfall nicht mehr nur den Stunden-
8 lohn/Grundlohn ausbezahlt bekommen,
9 sondern zusätzlich dazu den Durchschnitt an
10 verdienten Zuschlägen aus den letzten drei
11 Monaten.

12 1. Weitere Arbeitsstunden, über einem Acht-
13 Stunden-Arbeitstag hinaus, sollen 25% höher
14 als der eigentliche Stundenlohn entlohnt wer-
15 den.

16

17 Begründung

18 Auch wenn ein*e Arbeitnehmer*in während sei-
19 nes/ihres Berufslebens so viel verdient, dass er/sie
20 gut davon leben kann, gucken Arbeitnehmer*innen,
21 welche vorher jahrelang bspw. Akkordzuschläge be-
22 kamen, als Renter*innen oft in ein leeres Portmo-
23 nee oder auf ein leeres Konto. Das liegt daran, dass
24 Zuschläge nicht für die Rente mit angerechnet wer-
25 den. Dies führt dann zwangsläufig zu einer erschre-
26 ckend kleineren Rente im Vergleich zu Arbeitneh-
27 mer*innen, welche jahrelang sogar das selbe Entgelt
28 am Ende des Monats bekamen, nur mit dem Unter-
29 schied, dass es ein festes Entgelt war ohne Zuschlä-
30 ge.

31 Für Arbeitnehmer*innen, welche bspw. zum Stun-
32 denlohn/Grundlohn Akkordzuschläge bekommen,
33 ist der Krankheitsfall oder ein anderweitiger Ausfall
34 direkt verbunden mit finanziellen Hindernissen. Bei
35 Akkordarbeiten zahlen Arbeitgeber*innen nämlich
36 nur den Stundenlohn/Grundlohn weiter. Bei nicht
37 erbrachter Leistung aufgrund von Krankheit, bedeu-
38 tet dies direkt einen Unterschied am Ende des Mo-
39 nats meistens im dreistelligen Bereich für den/die
40 Arbeitnehmer*in.

41 Oft lassen Arbeitgeber*innen ihre Angestellten lie-
42 ber Überstunden machen oder generell länger ar-
43 beiten, als weitere Arbeitnehmer*innen einzustel-
44 len da dieses sich für den/die Arbeitgeber*in besser
45 rechnet. Um dem Effekt entgegenzuwirken, müssen
46 Arbeitsstunden, welche den 8-Stunden- Arbeitstag

47 überschreiten, höher entlohnt werden.